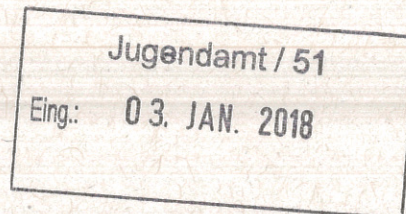




StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Herr Jürgen Termath
Jugendamtsleiter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen
Jahresbericht der Adoptionsvermittlungsstelle**

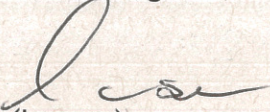
Sehr geehrter Herr Termath,

im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen am 29.11.2017 wurde der Tätigkeitsbericht der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen vorgestellt. Hierüber möchte ich Sie mit der beigefügten Vorlage und der Anlage informieren.

Erstmals in 2017 konnten Adoptionen im Rahmen einer vertraulichen Geburt stattfinden. Dies ist einerseits verwunderlich vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Bestimmungen seit 2014 bestehen, verweist jedoch auch darauf, dass intensive Informationen für und von allen Beteiligten Institutionen notwendig sind, um den Bedingungen einer vertraulichen Geburt zu entsprechen.

Das Team der Adoptionsvermittlungsstelle der StädteRegion Aachen hat die Arbeit in diesem Jahr kontinuierlich und bedarfsorientiert fortgeführt. Ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und stehe selbstverständlich gerne für weitere Anregungen oder für punktuelle Intensivierungen der Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Lanser)

Anlagen

Der Städteregionsrat

**A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung**

Dienstgebäude
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2105

Telefax
0241 / 5198 - 82105

E-Mail
Raimund.Lanser@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Lanser

Raum
D-060

Aktenzeichen
51.4 -la/schu-

Datum
20.12.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD3
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - 2017/0510

Betreff:	Adoptionsvermittlungsstelle für die Städteregion Aachen; Tätigkeitsbericht		Beschlussvorschlag
Status:	öffentlich (Vorlage freigegeben)	Vorlage-Art:	Beschlussvorlage
Verfasser:	Raimund Lanser	Gremiumskürzel:	KJHA
Federführend:	A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Bearbeiter/-in:	Weber, Anja
Beratungsfolge:	Kinder- und Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
	29.11.2017 Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses		
			Beschlussvorschlag Sachverhalt Finanzielle Auswirkungen Anlage/n
			Anlagen: 2017_0510_Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

Er nimmt den Tätigkeitsbericht der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen für das Berichtsjahr 2017 mit der zahlenmäßigen Darstellung und den inhaltlichen Ausführungen zur Aufgabenwahrnehmung zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu berichten.

Sachlage:

Das Aufgabenspektrum der Adoptionsvermittlungsstelle (AVS) für die StädteRegion Aachen umfasst die Inlands- und Auslandsadoptionen, Stiefeltern-, Verwandten- und Pflegeelternadoptionen sowie die Begleitung abgebender Eltern und die Unterstützung der adoptierten Menschen bei ihrer Herkunftssuche. Die Umsetzung der Arbeit erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen vom 02.12.2009 (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0422).

Die zahlenmäßige Inanspruchnahme der Adoptionsvermittlungsstelle bewegt sich im Berichtszeitraum im Spektrum der Vorjahre. Um einen statistischen Überblick über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle darzustellen, sind in der Anlage die Jahre 2011-2017 aufgeführt.

Hervorzuheben ist, dass im Berichtszeitraum von November 2016 bis Oktober 2017

- 2 Säuglinge in Adoptionspflege vermittelt,
- 13 Inlandsadoptionen begleitet,
- 6 Adoptionsverfahren älterer Pflegekinder begleitet,
- 8 Kinder in ihren Familien nach vollzogener Auslandsadoption begleitet,
- 37 Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen bearbeitet (davon 14 abgeschlossen wurden),
- 35 Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft beraten,
- 20 abgebende Mütter und Väter beraten und begleitet sowie
- 191 Personen zu unterschiedlichen Aspekten der Adoption informiert

wurden.

Begleitung abgebender Mütter und abgebende Väter

Die Zahl der im Berichtszeitraum begleiteten abgebenden Mütter und abgebende Väter ist konstant geblieben.

Erfreulich ist, dass die zunächst ergebnisoffene Beratung und Auseinandersetzung intensiv genutzt wurde. Insbesondere bei halboffenen Adoptionen wurde nach Abgabe des Kindes der Kontakt, im Schwerpunkt durch abgebende Mütter, zur Adoptionsvermittlungsstelle gehalten. Hierdurch konnte in Einzelfällen auch Unterstützung bei der Integration der Entscheidung geleistet werden.

Vertrauliche Geburt

Durch das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt wurde die Möglichkeit eröffnet, dass schwangere Frauen ihr Kind begleitet und medizinisch sicher, auf Wunsch jedoch vertraulich, entbinden können. Beteiligt an dem Prozess der Beratung und Begleitung ist auch die Adoptionsvermittlungsstelle. In diesem Zusammenhang konnten in der hiesigen Adoptionsvermittlungsstelle vermehrt Anfragen verzeichnet werden. Die Begleitung in diesen Prozessen bedarf einer hohen Achtsamkeit hinsichtlich der Verschwiegenheit und

gestaltet sich als arbeitsintensiv. Seit Einführung des am 01.05.2014 in Kraft getretenen Bundesgesetzes sind die Strukturen soweit gesichert, dass die Möglichkeit der vertraulichen Geburt genutzt werden konnte.

Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare

Bis zur gesetzlichen Gleichstellung war eine Zunahme der Stiefelternadoptionen festzustellen. Seit diesem Jahr wurden vermehrt Informationswünsche gleichgeschlechtlicher Paare über die Möglichkeiten der Volladoption an die Adoptionsvermittlungsstelle herangetragen. Im Bereich der Volladoption war bislang eine Sukzessivadoption erforderlich. Die Gleichstellung in der Elternschaft wird dementsprechend positiv bewertet.

Zusammenarbeit mit der Ostbelgischen Gemeinschaft und weitere Kooperationen:

Die neben der gemeinsamen Vorbereitung der Adoptiveltern gestaltete übergreifende Elternarbeit wird aus beiden Ländern interessiert wahrgenommen. Diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erweitert das informelle Netzwerk der Adoptivfamilien zwischen der StädteRegion Aachen und der Ostbelgischen Gemeinschaft.

Der regelmäßige Austausch über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in der gesamten StädteRegion und insbesondere mit den Pflegekinderdiensten, Schwangerschaftsberatungsstellen sowie die regelmäßige Information der Geburtskliniken und gynäkologischen Praxen fördern die zielgerichtete Kooperation. Die Beratungsstellen und Praxen werden durch die Adoptionsvermittlungsstelle darauf hingewiesen, dass im Falle einer in der Schwangerschaft festgestellten Behinderung des Kindes, in Einzelfällen auch Adoptiv- und Pflegefamilien eine Alternative zum möglichen Schwangerschaftsabbruch sein könnten. Im Berichtszeitraum gab es zahlreiche konkrete Anfragen zur Beratung leiblicher Eltern, welche durch die Kooperationspartner vermittelt werden.

Rechtslage:

Die Adoptionsvermittlungsstelle nimmt ihre Aufgaben nach dem Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlung - AdVermiG) wahr. Gemäß § 2 Absatz 1 AdVermiG ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes. Jugendämter benachbarter Gemeinden und Kreise können gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 AdVermiG mit Zustimmung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle einrichten. Grundlage für die städteregionsweite

Aufgabenwahrnehmung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung sind die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten/Gemeinden mit eigenem Jugendamt aus dem ehemaligen Kreis Aachen sowie entsprechend § 6 Absatz 1 Aachen-Gesetz in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen vom 17.12.2007.

Im Berichtszeitraum wurde die personelle Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstelle vor dem Hintergrund der in der vergangenen Zeit immer notwendiger gewordenen Anordnungen von Mehrarbeit überprüft (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0484). Im Ergebnis führte diese Überprüfung zu einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 9 Stunden, die vom Städteregionstag in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2017/0214). Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle wird ab 01.08.2017 im Umfang von insgesamt 78 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit geleistet. Dieser Beschäftigungsumfang entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen, so dass eine Ausnahmegenehmigung des Landschaftsverbandes nicht mehr notwendig ist.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Haushaltssatzung 2017 im Teilprodukt 951510 „Adoptionsvermittlung (allg. RU)“ wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen	136.700 €
Erträge (Teilnehmerbeiträge)	5.000 €

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sind entsprechende Mittel eingeplant. Nach NKF werden die Mittel als konsumtiver Aufwand verbucht.

Soziale Auswirkungen:

Grundsätzlich stellt eine Adoption vor allem eine Entscheidungsalternative bei ungewollter Schwangerschaft dar. Die Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen arbeitet mit dem Ziel, Voraussetzungen für eine positive Entwicklung von Kindern zu schaffen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Gleichzeitig unterstützt, fördert und berät sie alle beteiligten Menschen in dieser besonderen Lebenssituation. Die sorgfältige Ermittlung von Risikofaktoren während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt und die passgenaue Vermittlung von Kindern mit gesundheitlichen Risiken im Abgleich mit dem differenzierten Profil der Adoptiveltern stellt einen wesentlichen Beitrag


für eine positive, tragfähige Eltern-Kind-Beziehung dar.

Im Auftrage:
gez. Terodde

Anlage:

Statistischer Überblick über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen für die Jahre 2011-2017

Anlagen:

Nr.	Status	Name
 1	(wie Dokument)	2017_0510_Anlage (849 KB)

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient010.regioit.de/ai/vo020.asp?VOLFDNR=8845>

Anlage 1 zu Sitzungsvorlagen-Nr.: 2017/0510

**Vergleichsstatistik
der Adoptionsvermittlungsstelle
für die StädteRegion Aachen**

I.	Inlands-Adoption	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	a)	Vermittelte Säuglinge (bis 1 Jahr) in Adoptionspflege	2	7	3	4	6	6	2
	b)	Vermittelte Kleinkinder (ab 1 Jahr bis 3 Jahre) in Adoptionspflege	0	0	0	0	0	0	0
	c)	Begleitete Inlandsadoptionspflege	5	9	9	12	12	14	13
	d)	Adoption älterer Kinder durch Pflegeeltern (laufendes oder abgeschl. Verfahren)	7	4	4	4	5	9	6
	e)	Begleitung nach dem Adoptionsbeschluss bis max. 2 Jahre	8	7	7	10	11	9	8
	f)	Neubewerber für Säuglinge bis 1 Jahr	11	8	10	15	13	7	10
	g)	davon Neubewerber für Kleinkinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre	6	1	3	1	0	0	1
	h)	Gesamtzahl der Bewerber für inländ. Kinder (incl. Vorjahr)	31	30	27	25	32	32	28
	i)	Bewerber, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	0	4	3	4	0	4	5
	j)	Erwachsenenadoption/Ersetzungsverfahren (laufend oder abgeschlossen)	4	3	4	2	4	0	1
	k)	Begl. Pflegeeltern vor evtl. späterer Adoption	0	7	6	1	2	0	1
II.	Auslands-Adoption	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	a)	Vermittelte Kinder aus dem Ausland	4	9	3	1	2	2	0
	b)	Begleitung ausländ. Adoption vor/nach Beschluss, zurzeit max. 4 Jahre, entsprechend den Landesvorschriften	15	16	14	9	7	4	4
	c)	Nachadoption/Wirkungsfeststellung	4	4	4	2	2	0	0
	d)	Bewerber für ausländ. Kinder	18	19	12	12	8	7	6
	e)	davon Neubewerber für ausländische Kinder	4	6	1	2	2	0	1
	f)	Bewerber, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	1	5	1	5	0	2	5

III.	Stiefelternadoption/Verwandtenadoption	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Beratung von Eltern und Familien	40	27	25	29	34	32	37
	davon abgeschlossen	23	11	9	8	19	9	14
	davon laufend	13	14	15	20	15	21	18
	davon nicht mehr gemeldet (Verfahren nicht weiter verfolgt)	4	2	1	1	0	2	5
IV.	Herkunftssuche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Beratung von Adoptivkindern bzw. Herkunftseltern	39	30	34	53	40	38	35
V.	Begleitung abgebender Mütter und abgebender Väter	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Beratung und Entscheidungshilfe	11	19	17	9	18	20	20
	davon von Adoptionswunsch zurückgetreten	2	7	7	0	6	3	7
	davon laufende Begleitung vor bzw. nach der Abgabe	9	12	10	9	10	17	13
VI.	Veranstaltungen der Adoptionsvermittlungsstelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Bewerberseminare	2	2	1	1	2	2	2
	Elternabende	1	1	2	2	2	2	1
	Sommerfest	1	1	1	1	1	1	1
VII.	Information über die Möglichkeiten einer Adoption	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Beratungsgespräche	185	164	222	189	189	207	191
VIII.	Fortbildung/Fachtagung	1	2	2	2	1	3	2
IX.	Fachgespräche Kooperationspartner/Öffentlichkeitsarbeit	2	6	3	7	5	4	4